

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Ernst Dieter Rossmann, Oliver Kaczmarek, Dr. Hans-Peter Bartels, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD**

**– Drucksache 17/11171 –**

### **Sachstand zur Förderung der Einfachen Sprache in Deutschland**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die Studie „leo. – Level-One“ hat 2010 im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung als erste Studie in Deutschland die Größenordnung des Analphabetismus unter der erwerbsfähigen Bevölkerung zwischen 18 und 64 Jahren untersucht. Seit Anfang 2011 wissen wir, dass 7,5 Millionen Menschen in diesem Alter mindestens als funktionale Analphabeten eingestuft werden müssen. Das sind 14,5 Prozent der Bevölkerung zwischen 18 und 64 Jahren.

Darüber hinaus ist aber auch zu beachten, dass weitere 13,3 Millionen Menschen nur langsam und/oder sehr fehlerhaft lesen und schreiben können sowie das Lesen nach Möglichkeit generell vermeiden. Das sind rund 26 Prozent der erwerbsfähigen Bevölkerung. Sie kommen über das in der „leo. – Level-One“-Studie zu Grunde gelegte Alpha Level 4 nicht hinaus. Neben Analphabetinnen und Analphabeten im engeren Sinne und funktionalen Analphabetinnen und Analphabeten bilden diese Menschen eine weitere Gruppe, für die entsprechende Angebote geschaffen werden müssen, um sie ansprechen bzw. erreichen zu können.

Eine Möglichkeit liegt in dem Angebot der Einfachen Sprache (Leichte Sprache). Unter dem Begriff „Einfache Sprache“ versteht man gut verständliche einfache Texte in einer Sprache, die Fremdwörter vermeidet und kurze Sätze beinhaltet. Durch solche niederschweligen Leseangebote wird die Scheu vor dem Lesen überwunden. Die Lesematerialien mit dem passenden Sprachniveau ermöglichen den Aufbau von Selbstvertrauen. Die Lesefähigkeit wächst und es kann eine positive „Lesespirale“ entstehen. Im besten Fall führt dies dazu, dass diese Menschen aus der Einfachen Sprache herauswachsen und auf einem höheren Niveau lesen lernen. Mit diesem Zugang zur Literalität kann die Erweiterung der gesellschaftlichen Teilhabe und der Aufbau von Weiterbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit einhergehen. Einfache Sprache kann auch dort einen Beitrag leisten, wo Verwaltungshandeln oder der Wille des Gesetzgebers in komplexer Amtssprache verklausuliert ist. Einfache und adressatenorientierte Bescheide und Stellungnahmen sind ein Beitrag zu

Transparenz und Nachvollziehbarkeit politischen und administrativen Handelns unabhängig von der Lesekompetenz.

In anderen Ländern, wie z. B. in den Niederlanden oder in Schweden, wird die Einfache Sprache neben der Leichten Sprache gezielt gefördert, um allen Menschen mit oder ohne Behinderung und Schwächen im Lesen und Schreiben zu helfen, ein ausreichendes Literalitätsniveau zu erreichen.

1. Welcher wissenschaftlichen Definition von Einfacher Sprache im Vergleich zur Leichten Sprache folgt die Bundesregierung?

Eine eindeutige Unterscheidung zwischen „Einfacher Sprache“ und „Leichter Sprache“ ist nicht möglich; oftmals werden beide Begriffe synonym verwendet. Mit dem Begriff „Leichte Sprache“ wird in der Regel die damit verbundene Zielsetzung der Barrierefreiheit betont: Insbesondere Menschen mit Lese- und Schreibschwäche bzw. kognitiven Beeinträchtigungen soll das Lesen und Verstehen von Texten ermöglicht werden.

Die „Leichte Sprache“ als besondere Form der textlichen Darstellung besteht grundsätzlich aus kurzen Sätzen mit einfachen, anschaulichen Wörtern, unterstützt durch Bildelemente. Der Gebrauch von Passiv, Genitiv, Konjunktiv und Fremd- oder Fachwörtern sollte vermieden werden. „Leichte Sprache“ wird beispielsweise in Broschüren, Flyern, Informationsschreiben oder auf Internetseiten zusätzlich zu dem eigentlichen Standardtext angeboten. Diese Textversion sollte von speziell in „Leichter Sprache“ qualifizierten Personen gefertigt werden.

2. Welche wesentlichen Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zum sozialen, beruflichen und bildungsbiographischen Hintergrund von lese- und schreibschwachen Menschen (Alpha Level 4) vor?

Personen, die Leistungen gemäß Alpha-Level 4 in der leo.-Level-One-Studie erzielt haben, können dadurch charakterisiert werden, dass sie in der Lage sind, zu lesen und zu schreiben. Allerdings lesen und schreiben sie auch bei gebräuchlichen Wörtern langsam und/oder fehlerhaft und typischerweise vermeiden sie das Lesen und das Schreiben. Der Personenkreis auf Alpha-Level 4-Niveau zeichnet sich der leo.-Level-One-Studie zufolge durch folgende soziale, bildungsbezogene und berufliche Charakteristika aus:

Mit 56 Prozent weisen mehr Männer eine Lese- und Schreibschwäche auf. Der weitaus größte Teil der Erwachsenen mit Lese- und Schreibschwäche (64,5 Prozent) ist erwerbstätig, 9,9 Prozent sind in Ausbildung, 8,2 Prozent sind Hausfrau/Hausmann bzw. in Elternzeit, 6,2 Prozent sind Rentner, 8,9 Prozent sind arbeitslos und 1,5 Prozent erwerbsunfähig. Nur eine von fünf Personen mit einer Lese- und Schreibschwäche nach Alpha-Level 4 (80,4 Prozent) verfügt über eine nichtdeutsche Erstsprache. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in der Stichprobe ausschließlich Personen enthalten sind, die Deutsch mündlich so weit beherrschen, dass sie in der Lage sind, einer Befragung und einem Kompetenztest in deutscher Sprache zu folgen. Mehr als die Hälfte der Personen mit Lese- und Schreibschwäche verfügen mindestens über einen mittleren Bildungsabschluss. Der leo.-Level-One-Studie zufolge haben 5,0 Prozent dieser Gruppe keinen Bildungsabschluss, während 41,0 Prozent über einen niedrigen, 31,2 Prozent über einen mittleren und 21,4 Prozent über einen höheren Bildungsabschluss verfügen.

3. Plant die Bundesregierung Forschungsprogramme, um diese Gruppe von lese- und schreibschwachen Menschen ähnlich der der funktionalen Analphabetinnen und Analphabeten genauer zu untersuchen?

Die Produkte, die im Rahmen der Förderschwerpunkte „Arbeitsplatzorientierte Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener“ sowie „Forschung und Entwicklung zur Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener“ entstanden sind bzw. aktuell entwickelt werden, sind so konzipiert, dass sie auch den Personenkreis des Alpha-Level 4 einbeziehen. Dies korrespondiert mit der etablierten Bildungspraxis (u. a. an den Volkshochschulen), die sich durch eine hohe Durchlässigkeit der unterschiedlichen Niveaustufen der Lese- und Schreibkurse kennzeichnet. Aus diesem Grund wird davon ausgegangen, dass die Konzepte und Produkte der beiden Förderschwerpunkte ebenso gewinnbringend von Menschen auf Alpha-Level-4-Niveau genutzt werden können wie von Menschen auf den darunter liegenden Levels.

Um das empirisch fundierte Wissen über Kompetenzausstattung und -veränderung nach der Schullaufbahn – unter Einschluss der Lesekompetenz – auszubauen, werden im seit 2009 vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Nationalen Bildungspanel (NEPS) in der „Etappe 8“ („Bildung im Erwachsenenalter und lebenslanges Lernen“) die Lesekompetenzen Erwachsener wie auch weitere Basiskompetenzen und nicht-kognitive Fähigkeiten im Kontext der ganzen Bandbreite von Bildungsaktivitäten, Lernprozessen und des Lebenslaufs erhoben. Dies schließt die Analyse der Wirkungen spezifischer Bildungskontexte im Erwachsenenalter, vor allem der Erwerbssituation und der Familienkonstellation, auf Bildungsentscheidungen und die Weiterbildungsbeteiligung ein.

Weiterhin fördert die Bundesregierung im Rahmenprogramm zur Förderung der empirischen Bildungsforschung seit 2010 Forschungsprojekte zu Entwicklungsstörungen schulischer Fertigkeiten mit insgesamt knapp 5,5 Mio. Euro. Die Vorhaben tragen unter anderem dazu bei, Wissen über die individuelle, ursachenbezogene Diagnostik und Förderung von Lese- und Rechtschreibstörungen zu generieren.

4. Wie schätzt die Bundesregierung die Auswirkungen mangelnder Lese- und Schreibkompetenz auf die Partizipation insbesondere am Erwerbsleben und an demokratischen Prozessen ein?

Mangelnde Lese- und Schreibkompetenz kann eine wesentliche Barriere darstellen, um im Erwerbsleben und in demokratischen Prozessen umfassend partizipieren zu können. Vor dem Hintergrund der Verantwortlichkeiten der Länder für die sprachliche Bildung in Deutschland kommt diesen im Hinblick auf die Förderung von Personen mit Lese- und Schreibschwierigkeiten eine besondere Rolle zu.

Die Bundesregierung engagiert sich in diesem Themenfeld seit 2006 mit mehr als 70 Mio. Euro zum Beispiel durch Förderung von Vorhaben im Förderschwerpunkt „Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener“, im Förderschwerpunkt „Arbeitsplatzorientierte Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener“ sowie bei der Förderung von „www.ich-will-lernen.de“ und entsprechender Fachtagungen 2006 bis 2012. Ein wesentliches Anliegen hierbei ist es, den Zugang zum Arbeitsmarkt und die Verbleibschancen im Arbeitsmarkt für Geringqualifizierte zu erhöhen. Es wurde festgestellt, dass eine Vielzahl von Menschen mit Lese- und Schreibproblemen im Arbeitsleben stehen. Bezogen auf die Alpha-Levels 1 bis 3 sind 56,9 Prozent der funktionalen Analphabeten im erwerbsfähigen Alter berufstätig. Im Bereich des Alpha-Level 4 beträgt diese Quote der erwerbsfähigen Personen 64,5 Prozent. Für diesen Personen-

kreis werden im aktuellen Förderschwerpunkt arbeitsplatzorientierte Lernkonzepte entwickelt und umgesetzt.

5. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels eine Ansprache und gezielte Förderung dieser Zielgruppe von Menschen mit Lese- und Rechtschreibschwächen im wirtschaftlichen Interesse Deutschlands liegt?

Die Bundesregierung hat im Juni 2011 in ihrem Fachkräftekonzept die Ziele und Maßnahmen der Bundesregierung zur Fachkräftesicherung beschlossen. Die Gruppe der behinderten und lernbehinderten Menschen bietet dabei ein wichtiges Potenzial, welches die Bundesregierung stärker mobilisieren möchte.

Wie bereits in der Antwort zu Frage 3 dargelegt, zielen die entwickelten Maßnahmen der erwähnten Förderschwerpunkte ebenfalls auf Personen mit Alpha-Level 4. Im Sinne der Schaffung von mehr Bildungsgerechtigkeit und der Erhöhung der Teilhabemöglichkeiten an beruflichen, politischen und kulturellen Prozessen ist eine kompensatorische Förderung dieser und anderer Personenkreise, über die erforderlichen Maßnahmen im Verantwortungsbereich der Länder hinaus, von hohem Belang und komplettiert das Engagement der Bundesregierung im Bildungsbereich.

6. Wie schätzt die Bundesregierung die Möglichkeiten des Einsatzes von Einfacher Sprache ein, um die Literalität von Menschen zu erhöhen und sie somit besser in den Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft zu integrieren?

Das Konzept der „Einfachen Sprache“ bzw. „Leichten Sprache“ wird von der Bundesregierung unterstützt. So entwickelt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) derzeit in Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern des Netzwerks Leichte Sprache einen Leitfaden zur Anwendung von „Leichter Sprache“. Leicht-Lese-Texte und Publikationen, wie z. B. die Zeitschrift „Klar und Deutlich“ oder die Themenhefte des Bundesverbandes für Alphabetisierung und Grundbildung e. V., sind inhaltlich auf die Bedürfnisse von Erwachsenen mit Lese- und Schreibproblemen ausgerichtet und ermöglichen es, sich über aktuelle Inhalte in leicht verständlicher Form zu informieren. Durch diese Texte wird Menschen ein eigenständiger Zugang zu schriftlichen Informationen ermöglicht, was sich positiv auf die Integrationsfähigkeit für den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft auswirkt. Anzumerken ist zudem, dass 64,5 Prozent der Personen mit Lese- und Schreibschwäche erwerbstätig sind (vergleiche Antwort zu Frage 2).

7. Unterstützt die Bundesregierung aktuell Forschungsprojekte, die sich mit der Bedeutung, den Möglichkeiten und der Akzeptanz der Einfachen Sprache befassen?

Wenn ja, welche und in welchem Umfang?

Wenn nicht, ist die Bundesregierung bereit, im Rahmen einer erweiterten Nationalen Strategie gegen Analphabetismus auch Forschungsprojekte, die sich mit der Bedeutung und den Möglichkeiten der Einfachen Sprache befassen, zu fördern?

Die Nationale Strategie zur Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener in Deutschland hat zum Ziel, eine nachhaltige gesamtgesellschaftliche Initiative zu schaffen, um die Zahl funktionaler Analphabeten zu verringern und zu einer Chancenerhöhung funktionaler Analphabeten und Analphabetinnen beizutragen. Dieser Personenkreis wird auf Basis der Ergebnisse der leo.-Level-One-

Studie den Alpha-Level 1 bis 3 zugeordnet. Der hier fokussierte Personenkreis gehört den Alpha Level 1 bis 3 an. Personen auf Alpha Level 4 gelten nicht als funktionale Analphabeten und werden somit nicht in dieser Strategie berücksichtigt. Personen auf Alpha-Level 4 sind durchaus in der Lage, Texte zu lesen und zu verstehen, auch wenn die schriftliche Dokumentation orthographische und grammatikalische Fehler enthält. Die Bundesregierung unterstützt die Verbreitung der Konzepte der „Leichten Sprache“ bzw. „Einfachen Sprache“ – wie beim BMAS –, ohne diese jedoch im Rahmen der Nationalen Strategie für Alphabetisierung und Grundbildung zu verorten.

8. Liegen der Bundesregierung Forschungsergebnisse von Studien in anderen europäischen Staaten zu diesem Thema vor?

Über die veröffentlichten Forschungsergebnisse zu „Leichter Sprache“ bzw. im Rahmen der Lesbarkeitsforschung hinaus liegen der Bundesregierung keine zusätzlichen Erkenntnisse vor.

9. Sind der Bundesregierung Initiativen und Instrumente in anderen europäischen Ländern zur Ansprache und Weiterbildung von Betroffenen mit schwachen Lese- und Rechtschreibkompetenzen bekannt?

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus diesen für ihre Politik?

Der Bundesregierung sind die allgemein öffentlich zugänglichen Informationen zu Initiativen in Europa zur Förderung von Lese- und Rechtschreibkompetenzen bekannt. Im Hinblick auf die Schlussfolgerungen, die die Bundesregierung aus den Instrumenten und Initiativen zieht, wird insbesondere auf die Beantwortung der Fragen 11 bis 14 verwiesen.

In diesem Zusammenhang kann exemplarisch auf das Projekt „Pathways – Wege zur Erwachsenenbildung für Menschen mit Lernschwierigkeiten“ hingewiesen werden (<http://inclusion-europe.org/de/icon-help-projekte/past-projects/pathways-i>), das durch die von der Europäischen Kommission unterstützte Organisation „Inclusion Europe“ mit Partnern aus acht europäischen Staaten durchgeführt wurde. Im Rahmen dieses Projekts wurden „Europäische Regeln, wie man Information leicht lesbar und leicht verständlich macht“ erarbeitet und u. a. dazu auch Schulungen für Lehrkräfte entwickelt.

10. Ist die Bundesregierung bereit, neben der aktuellen Öffentlichkeitskampagne zum Thema funktionaler Analphabetismus auch eine Kampagne zur Ansprache der rund 13,3 Millionen Menschen mit starken Schreib- und Leseschwächen zu initiieren und zu fördern?

Die Öffentlichkeitskampagne zur Alphabetisierung hat zum Anliegen, das Problem fehlender Lese- und Rechtschreibkompetenzen stärker ins Bewusstsein der Gesellschaft zu rücken. Ebenso dient sie zur Ansprache von betroffenen Menschen sowie von Freunden, Arbeitskolleginnen und Arbeitskollegen sowie Familienangehörigen, die motivierend wirksam werden können, um Menschen mit diesen Problemen zu einem Kursbesuch zu ermutigen. Eine Stärke der Kampagne liegt darin, die Problematik des Analphabetismus in ihrer Alltäglichkeit zu zeigen und ehemalige Analphabetinnen und Analphabeten, ohne zu stigmatisieren, mit neu gewonnenem Selbstbewusstsein vorzustellen. Die Kampagne ist weder in ihrer Konzeption noch in ihrer Wirkung auf die unteren Alpha-Level 1 bis 3 begrenzt, sondern spricht allgemein Probleme mit dem Lesen und Schreiben in unterschiedlichen Altersklassen und Lebenszusammenhängen an.

11. Sind der Bundesregierung Verlage oder Initiativen bekannt, die in Deutschland Erzeugnisse (Zeitungen, Magazine, digitale Medien) in Einfacher Sprache anbieten bzw. fördern?
12. Welche Möglichkeiten der Förderung solcher Initiativen/Verlage sieht die Bundesregierung durch den Bund, die Länder, die Kommunen und andere Träger in Wirtschaft und Zivilgesellschaft, damit die Einfache Sprache als Instrument zu mehr Literalität breiter eingesetzt werden kann?
13. Plant die Bundesregierung eigene Initiativen in der Verantwortung des Bundes, und auf welche Bereiche und Maßnahmen richten sich diese Initiativen?
14. Sind der Bundesregierung Bestrebungen öffentlicher Verwaltungen bzw. Behörden oder auch privater Unternehmen bekannt, die Einfache Sprache verstärkt zu nutzen, um Menschen mit geringer Literalität zu erreichen?

Die Fragen 11 bis 14 werden gemeinsam beantwortet.

Eine umfassende Übersicht über die Vielzahl der Initiativen, die Erzeugnisse in „Einfacher Sprache“ bzw. „Leichter Sprache“ anbieten oder fördern liegt der Bundesregierung nicht vor. Das insbesondere in den Antworten zu den Fragen 6, 7, 9 sowie 15 bis 18 aufgezeigte Engagement verschiedener Ressorts und Behörden der Bundesregierung verdeutlicht ein breites Spektrum von Möglichkeiten der Förderung von Initiativen und Verlagen im Bereich „Einfacher Sprache“ bzw. „Leichter Sprache“. In diesem Zusammenhang ist auch auf die Maßnahmen der Länder und Kommunen zur stärkeren Nutzung von „Einfacher Sprache“ hinzuweisen.

Die Bundesregierung arbeitet eng mit den Expertinnen und Experten der Verbände behinderter Menschen zusammen. Sie nutzt den Sachverstand des Netzwerks Leichte Sprache, wenn es um die Anfertigung von Texten in „Leichter Sprache“ geht ([www.leichtesprache.org](http://www.leichtesprache.org)).

Um lern- und geistig behinderten Menschen einen grundlegenden Zugang zu Informationen der Bundesbehörden im Internet zu ermöglichen, wurde in die Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) eine entsprechende Regelung zur Bereitstellung von Informationen in „Leichter Sprache“ neu eingefügt. Künftig müssen die Webauftritte der Bundesbehörden Informationen über den Inhalt des Auftritts, die Navigation sowie – falls vorhanden – über weitere Informationen in Leichter Sprache enthalten. Diese Informationen sind auf der Startseite des Auftritts der Behörde zu kennzeichnen. Die Mindestanforderungen für die Bereitstellung von Informationen in „Leichter Sprache“ sind in der Anlage 2 zur BITV zusammengefasst, welche in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Verbänden behinderter Menschen entwickelt wurde.

Darüber hinaus entwickelt das BMAS im Rahmen der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention gemeinsam mit dem Netzwerk Leichte Sprache einen Leitfaden zur Anwendung von „Leichter Sprache“ für die Verwaltung.

Die Behörden des Bundes sind bestrebt, ihre Bescheide und Vordrucke einfach, verständlich und übersichtlich zu gestalten. Hinsichtlich der Verständlichkeit unterstützt der Redaktionsstab Rechtssprache im Deutschen Bundestag sowie im Bundesministerium der Justiz (BMJ) die Arbeit an Gesetzen und Verordnungen (im BMJ für die Bundesregierung, im Deutschen Bundestag für das parlamentarische Gesetzgebungsverfahren bzw. als Beratung zu sprachlichen Einzelfragen). Sprachwissenschaftlerinnen und Sprachwissenschaftler prüfen die Entwürfe und helfen, sprachlich klare und verständliche, aber dennoch fachlich und rechtlich korrekte Formulierungen zu finden. Verständliche Gesetze leisten einen wichtigen Beitrag zu Bürgernähe und Bürokratieabbau. Texte in einfach

verständlicher Form zu formulieren gehört somit grundsätzlich zum redaktionellen Geschick von Autoren.

Beim Bundesverband für Alphabetisierung und Grundbildung e. V. sind zahlreiche Leicht-Lese-Hefte zu unterschiedlichen Themen erschienen. Die Zeitschrift „Klar und Deutlich“ des „Spaß am Lesen Verlag“ informiert als Druckversion sechsmal pro Jahr und als digitale Version wöchentlich über aktuelle Entwicklungen in Politik und Gesellschaft. Hinzuweisen ist auch darauf, dass die Gesellschaft für deutsche Sprache (GfdS) mit Sitz in Wiesbaden ([www.gfds.de](http://www.gfds.de)) seit 1966 einen beim Deutschen Bundestag bestehenden Redaktionsstab unterhält, der zurzeit ein zweijähriges Projekt zum Thema „Leichte Sprache/Einfache Sprache“ plant, das voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2013 beginnen wird. Die GfdS wird vom Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) institutionell gefördert.

In diesem Zusammenhang kann exemplarisch auf das von BMAS, BMBF und Bundesagentur für Arbeit (BA) finanzierte bundesweite Förderprogramm IQ verwiesen werden, das auf die Arbeitsmarktintegration von Migrantinnen und Migranten ausgerichtet ist, in dem sich Ansätze zur verstärkten Förderung bzw. Nutzung des Konzepts „Leichte Sprache“ in der Beratung und der beruflichen Weiterbildung finden.

Darüber hinaus bieten eine Reihe von Internetportalen der Bundesregierung (u. a. [www.bundesregierung.de](http://www.bundesregierung.de), [www.einfach-teilhaben.de](http://www.einfach-teilhaben.de)) Angebote in „Leichter Sprache“ entsprechend der Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz ([www.gesetze-im-internet.de/bitv\\_2\\_0/](http://www.gesetze-im-internet.de/bitv_2_0/)) an.

15. Wie schätzt die Bundesregierung die Möglichkeiten und den Aufwand ein, ein regelmäßiges Informationsangebot des Bundes in Einfacher Sprache zu entwickeln, zum Beispiel bei der Information und Präsentation der Regierungsarbeit auf den Homepages und in den Printmedien der Bundesministerien und des Bundeskanzleramtes?
16. Welche Möglichkeiten der Einbeziehung Einfacher Sprache in Bescheide und Stellungnahmen der Bundesregierung, die zu Petitionen abgegeben werden, erwägt die Bundesregierung, um diese verständlich und adressatenorientiert zu gestalten?
17. Unterstützt die Bundesregierung das Ziel, dass Zeitungen und andere Publikationen in Einfacher Sprache in Behörden und Ämtern (z. B. auch in Jobcentern und Arbeitsagenturen) flächendeckend angeboten werden sollten?
18. In welcher Form kann sich die Bundesregierung die Unterstützung einer solchen Zielsetzung vorstellen?  
  
Welche Initiativen wird die Bundesregierung zur Unterstützung dieser Zielsetzung ergreifen?

Die Fragen 15 bis 18 werden gemeinsam beantwortet.

Wie in der Antwort zu den Fragen 11 bis 14 ausgeführt, existieren bereits eine Reihe von Informationsangeboten der Bundesregierung insbesondere auch der Homepages in „Einfacher Sprache“ bzw. „Leichter Sprache“. Die Bundesregierung wird dieses Angebot sukzessive weiter ausbauen. Der Aufwand für ein umfassendes und regelmäßiges Angebot, das auch die Printmedien einschließt, kann derzeit allerdings nicht eingeschätzt werden.

Das bundesweite Netzwerk „Integration durch Qualifizierung“ (IQ), das von BMAS, BMBF und der Bundesagentur gefördert wird und auf eine verbesserte

Arbeitsmarktintegration von Migrantinnen und Migranten ausgerichtet ist, arbeitet derzeit an einer stärkeren Berücksichtigung der Prinzipien „Leichter Sprache“ in den Beratungsprojekten, primär in denen zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen. Dies schließt die sprachliche Bearbeitung von Materialien zur Öffentlichkeitsarbeit ein. Ziel ist es hier, Personen nicht-deutscher Herkunftssprache einen leichteren Zugang zu den relevanten Informationen zu geben.

19. Unterstützt die Bundesregierung die Entwicklung eines Qualitätssiegels für Leseprodukte in Einfacher oder Leichter Sprache, und in welcher Form ist die Bundesregierung gegebenenfalls bereit, eine solche Entwicklung zu unterstützen?

Bei der Bereitstellung von Texten in „Leichter Sprache“ auf den Internetseiten der Bundesbehörden nach der BITV 2.0 (vergleiche auch Antwort zu den Fragen 11 bis 14) können diese Texte auch durch das europäische Logo für „Leichte Sprache“ gekennzeichnet werden, wenn sie die dazugehörigen Kriterien (insbesondere auch Prüfung der Texte durch die Zielgruppe) erfüllen:



Für die Verwendung dieses Logos gelten die Bedingungen von Inclusion Europe, dem europäischem Dachverband für Menschen mit geistiger Behinderung und ihrer Familien.

20. Ist der Bundesregierung bekannt, wie groß die Zahl der Fachleute in Deutschland ist, die die notwendige Ausbildung und Qualifikation aufweisen, um normal verfasste Schriftstücke in die Einfache oder in die Leichte Sprache zu übersetzen?

Der Bundesregierung liegen hierüber keine detaillierten Angaben vor. „Einfache Sprache“ sollte in diesem Zusammenhang nicht mit „Leichter Sprache“ gleichgesetzt werden, da es im Wesentlichen darauf ankommt, für Personen mit einer Lernbehinderung Texte in „Leichter Sprache“ bereitzustellen. Bezüglich der Inanspruchnahme von Übersetzungsdiensten für Texte in Leichter Sprache, z. B. bei der Erstellung barrierefreier Dokumente oder Internetseiten, arbeitet die Bundesregierung insbesondere mit dem Netzwerk Leichte Sprache zusammen (vergleiche auch Antwort zu den Fragen 11 bis 14).

21. Welche Einrichtungen, Vereinigungen oder sonstigen Träger von Angeboten zur Ausbildung und Qualifikation solcher Fachleute sind der Bundesregierung in Deutschland bekannt?

In diesem Zusammenhang wird auf die im Netzwerk Leichte Sprache zusammengeschlossenen Organisationen verwiesen ([www.leichtesprache.org/mitglieder.htm](http://www.leichtesprache.org/mitglieder.htm)).

22. Hält die Bundesregierung die Zahl, die Qualifikation und die Strukturen zur Aus- und Weiterbildung solcher Fachleute gegenwärtig für ausreichend, und welche Erfordernisse sieht die Bundesregierung für die Zukunft?

Über die Anzahl und Qualifikationen der Expertinnen und Experten für Schulungen zur Thematik „Leichte Sprache“ liegt der Bundesregierung kein systematischer Überblick vor.

Das Netzwerk IQ bietet bundesweit Schulungen zur Sprachsensibilisierung für Akteure der beruflichen Weiterbildung an. Teilnehmende an beruflichen Weiterbildungsangeboten verfügen oft – wie auch viele Personen deutscher Muttersprache – über eine geringe bildungssprachliche Kompetenz. Die Schulungen des IQ-Netzwerks zielen darauf ab, Lehrkräfte auf die besonderen sprachlichen Bedürfnisse von Personen mit Migrationshintergrund in fachlicher Qualifizierung aufmerksam zu machen und so zu einer Qualitätssicherung beruflicher Qualifizierungsangebote beizutragen. Diese Weiterbildungen des Lehrpersonals kommen somit auch Personen ohne Migrationshintergrund zugute. Ansätze und Kriterien der „Leichten Sprache“ werden in diesen Fortbildungsangeboten berücksichtigt.

In diesem Zusammenhang ist besonders darauf hinzuweisen, dass mit einem Projektvorhaben ab 2013 im Rahmen des IQ-Netzwerks das Themenfeld „Deutsch als Zweitsprache in beruflicher Weiterbildung“ wissenschaftlich stärker fundiert und das Schulungsangebot weiterentwickelt und erprobt werden. Die Ergebnisse werden generell für die Weiterentwicklung der Qualifizierung des Fachpersonals sowie der entsprechenden Aus- und Weiterbildung von Interesse sein.





